

## **Fachspezifische Prüfungsordnung**

### **für den Bachelorstudiengang**

### **Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen**

### **mit dem Unterrichtsfach**

### **Katholische Religionslehre**

### **der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen**

**vom 08.08.2017**

### **Prüfungsordnungsversion 2011**

**Nach der vorliegenden Prüfungsordnung kann nur noch bis zum Ende des Sommersemesters 2018 studiert werden, da eine neue Prüfungsordnung für den Studiengang unter der Nummer 2017/197 veröffentlicht wurde.**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 7. April 2017 (GV. NRW S. 414), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch Art. 12 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 310), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Allgemeines.....</b>	<b>3</b>
§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad.....	3
§ 2 Ziel des Studiums und Sprachenregelung .....	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4 Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte .....	3
§ 5 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang .....	4
§ 6 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	4
§ 7 Prüfungen und Prüfungsfristen .....	4
§ 8 Formen der Prüfungen .....	4
§ 9 Vorgezogene Mastermodule .....	5
§ 10 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten .....	5
§ 11 Prüfungsausschuss.....	6
§ 12 Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs .....	6
§ 13 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß .....	6
<b>II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit .....</b>	<b>6</b>
§ 14 Art und Umfang der Bachelorprüfung .....	6
§ 15 Bachelorarbeit.....	7
§ 16 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit .....	7
<b>III. Schlussbestimmungen .....</b>	<b>7</b>
§ 17 Einsicht in die Prüfungsakten.....	7
§ 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	7

## Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

## I. Allgemeines

### § 1

#### Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für lehramtsbezogene Bachelorstudiengänge (ÜPO LAB) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende fachspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre geschrieben, verleiht die Philosophische Fakultät nach dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums den akademischen Grad eines Bachelor of Arts RWTH Aachen University (B. A. RWTH)

### § 2

#### Ziel des Studiums und Sprachenregelung

- (1) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1 und 2 ÜPO LAB geregelt.
- (2) Das Studium findet in deutscher Sprache statt. Soweit einzelne Module in einer anderen Sprache abgehalten werden, ist dies im Modulkatalog zu kennzeichnen.
- (3) In Absprache mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer können Prüfungen in deutscher oder englischer Sprache abgenommen bzw. abgelegt werden.

### § 3

#### Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 3 Abs. 1 und 2 ÜPO LAB erfüllt sein.
- (2) Für diesen Bachelorstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 3 Abs. 4 ÜPO LAB nachzuweisen.
- (3) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 3 Abs. 6 ÜPO LAB.
- (4) Allgemeine Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen enthält § 16 ÜPO LAB.

### § 4

#### Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte

- (1) Es können auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulreife nach Maßgabe des § 3 Abs. 3 ÜPO LAB zugelassen werden.
- (2) Die Zugangsprüfung für beruflich qualifizierte Bewerberinnen bzw. Bewerber umfasst für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre das Fach Theologie.

## **§ 5 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studienumfang**

- (1) Die Regelstudienzeit und der Studienbeginn sind in § 6 Abs. 1 ÜPO LAB geregelt.
- (2) Das Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre enthält einschließlich des Moduls Bachelorarbeit 12 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 ÜPO LAB.

## **§ 6 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen**

- (1) Nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 ÜPO LAB kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
  1. Übungen
  2. Seminare
  3. Kolloquien
  4. Praktika
  5. Exkursionen
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

## **§ 7 Prüfungen und Prüfungsfristen**

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 8 ÜPO LAB.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 7 Abs. 4 ÜPO LAB als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

## **§ 8 Formen der Prüfungen**

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 9 ÜPO LAB.
- (2) Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 60 und höchstens 120 Minuten.
- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt pro Kandidatin bzw. Kandidat mindestens 20 und höchstens 30 Minuten.  
Eine mündliche Prüfung als Gruppenprüfung wird mit nicht mehr als 3 Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt.
- (4) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt bei der Vergabe
  - von bis zu 3 CP 10 Seiten
  - von 4 oder mehr CP zwischen 12 und 20 Seiten.

Die Hausarbeitsthemen (bzw. Themengebiete) werden in der zweiten Vorlesungswoche vergeben. Der spätestmögliche Abgabetermin ist vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Die Bewertung der Arbeiten durch die Prüfenden erfolgt bis spätestens fünf Wochen nach diesem Abgabetermin. Für Studierende, die diesen ersten Prüfungstermin nicht in Anspruch genommen haben oder die ihre Hausarbeit wiederholen müssen, ist der nächstmögliche Vergabetermin und damit Beginn des Wiederholungsversuchs der Vergabetermin des Folgesemesters. Der Abgabetermin ist dementsprechend ebenfalls der des Folgesemesters. Bei empirisch-experimentellen Arbeiten verlängert sich die Abgabefrist um eine Woche. Grundsätzlich ist nur ein Abgabetermin pro Semester vorgesehen.

- (5) Für schriftliche Prüfungen in Form eines Portfolios gilt im Einzelnen Folgendes: Der Umfang eines Portfolios beträgt zwischen 10 und 15 Seiten.
- (6) Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung eines Referates beträgt zwischen 8 und 12 Seiten. Die Dauer eines Referates beträgt mindestens 20 und höchstens 90 Minuten.
- (7) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (8) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 9 Abs. 15 ÜPO LAB geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen. Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

## **§ 9**

### **Vorgezogene Mastermodule**

- (1) Module, die im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre wählbar sind, können nach Maßgabe des § 12 ÜPO LAB schon für diesen abgelegt werden, sofern es keine Zulassungsbeschränkung für diesen Masterstudiengang gibt.
- (2) Jedes Modul aus dem Masterstudiengang kann gewählt werden, mit Ausnahme des Moduls Masterarbeit und von Modulen, die im Zusammenhang mit dem Praxissemester studiert werden.

## **§ 10**

### **Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten**

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 13 ÜPO LAB.
- (2) Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen, muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein.
- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Teilprüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind und alle weiteren nach der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.

- (4) Die jeweilige Fachnote der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums wird aus den Noten der einzelnen Module des jeweiligen Fachs, die Gesamtnote wird aus den Fachnoten der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums und der Note der Bachelorarbeit nach Maßgabe des § 13 Abs. 10 ÜPO LAB gebildet.
- (5) Für den Fall, dass alle Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wurden, kann im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre entweder das Modul M10 oder das Modul M11 im Umfang von 6 CP nach Maßgabe des § 13 Abs. 12 ÜPO LAB unbenotet bleiben.

## **§ 11 Prüfungsausschuss**

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 14 ÜPO LAB ist der Fakultätsprüfungsausschuss Lehramt der Philosophischen Fakultät.

## **§ 12 Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs**

Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 17 ÜPO LAB.

## **§ 13 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 18 ÜPO LAB.

## **II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit**

### **§ 14 Art und Umfang der Bachelorprüfung**

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
  1. den Prüfungen in den Modulen der beiden Fächer,
  2. den Prüfungen in den Modulen des Bildungswissenschaftlichen Studiums sowie
  3. der Bachelorarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre geschrieben, kann die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erst ausgegeben werden, wenn in diesem Fach die Module M1 bis M5 bestanden worden und somit mindestens 33 CP erreicht sind.

## **§ 15 Bachelorarbeit**

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bachelorarbeit enthält § 20 ÜPO LAB.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Bachelorarbeit wird auf § 20 Abs. 2 ÜPO LAB Bezug genommen.
- (3) Die Bachelorarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

## **§ 16 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit**

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit enthält § 21 ÜPO LAB.
- (2) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim ZPA abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem Datenträger als PDF gespeichert abzugeben.

### **III. Schlussbestimmungen**

## **§ 17 Einsicht in die Prüfungsakten**

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 25 ÜPO LAB.

## **§ 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre vom 29.02.2012 in der Fassung der 1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 05.11.2012 wird in diese Prüfungsordnung überführt.
- (3) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester 2011/2012 erstmals für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH eingeschrieben haben.
- (4) Ab dem Wintersemester 2016/2017 wird die Modulbeschreibung des folgenden Moduls durch die entsprechende Fassung im Modulkatalog ersetzt:
  - M1 Einführung

Für Studierende, die das nunmehr geänderte Modul vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, finden zu den bisherigen Bedingungen noch drei Prüfungstermine statt. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann das neue Modul gewählt werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 26.07.2017.

Für den Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen  
Der Kanzler

Aachen, den 08.08.2017

gez. Nettekoven  
Manfred Nettekoven

## Anlage 1: Modulkatalog

### Prüfungsordnungsbeschreibung: Katholische Religionslehre (im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang - GyGe) [LABGyGeTheol/11a]

<b>Titel</b>	Katholische Religionslehre (im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang - GyGe)
<b>Kurzbezeichnung</b>	LABGyGeTheol/11a

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulinhaltel können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblist.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

### Modul: Sprachkenntnisse [LABGyGeTheol-001/11a]

MODUL TITEL: Sprachkenntnisse					
Fachsemester	0	Kreditpunkte	0	Sprache	
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Latinum [LABGyGeTheol-001.a/11a]	Semestervariable Pflichtleistung		0	0	0
Griechisch- und Hebräischkenntnisse [LABGyGeTheol-001.b/11a]	Semestervariable Pflichtleistung		0	0	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				

**Modul: M1 Einführung [LABGyGeTheol-101/11a]**

<b>MODUL TITEL: M1 Einführung</b>						
<b>Fachsemester</b>	1	<b>Kreditpunkte</b>	9	<b>Sprache</b>	Deutsch	
<b>Titel</b>			<b>Curriculare Verankerung</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Übung Wissenschaftliches Arbeiten [LABGyGeTheol-101.a/11a]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	1	0	2
Vorlesung Einführung aus Biblischer und Historischer Perspektive [LABGyGeTheol-101.b/11a]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	2
Vorlesung Einführung aus Systematischer und Praktischer Perspektive [LABGyGeTheol-101.c/11a]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	2
Modulprüfung Einführung [LABGyGeTheol-101.d/11a]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	9	0
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung/Dauer</b>			
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die Übernahme einzelner veranstaltungsbezogener Aufgaben. Art und Umfang werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.			Das Modul wird mit einem unbenoteten Portfolio oder einer unbenoteten schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen.			

**Modul: M2 Welt und Umwelt der Bibel (Bibel I) [LABGyGeTheol-201/11a]**

<b>MODUL TITEL: M2 Welt und Umwelt der Bibel (Bibel I)</b>						
<b>Fachsemester</b>	1	<b>Kreditpunkte</b>	6	<b>Sprache</b>	Deutsch	
<b>Titel</b>			<b>Curriculare Verankerung</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung/Seminar Bibel I.1 [LABGyGeTheol-201.a/11a]			Semestervariable Pflichtleistung	1	0	2
Vorlesung/Seminar Bibel I.2 [LABGyGeTheol-201.b/11a]			Semestervariable Pflichtleistung	2	0	2
Modulprüfung Bibel I [LABGyGeTheol-201.c/11a]			Semestervariable Pflichtleistung	2	6	0
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung/Dauer</b>			
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die Übernahme einzelner veranstaltungsbezogener Aufgaben. Art und Umfang werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.			Das Modul wird mit einer unbenoteten Klausur (90 Min.) oder einer unbenoteten mündlichen Prüfung (20 Min.) abgeschlossen.			

### Modul: M3 Philosophisch-theologische Gotteslehre, Christologie und Glaubensbekenntnisse (Systematik I) [LABGyGeTheol-202/11a]

<b>MODUL TITEL: M3 Philosophisch-theologische Gotteslehre, Christologie und Glaubensbekenntnisse (Systematik I)</b>					
<b>Fachsemester</b>	2	<b>Kreditpunkte</b>	6	<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung/Seminar Systematik I.1 [LABGyGeTheol-202.a/11a]	Semestervariable Pflichtleistung		2	0	2
Vorlesung/Seminar Systematik I.2 [LABGyGeTheol-202.b/11a]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		3	0	2
Modulprüfung Systematik I [LABGyGeTheol-202.c/11a]	Semestervariable Pflichtleistung		3	6	0
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung/Dauer</b>		
Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1 Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die Übernahme einzelner veranstaltungsbezogener Aufgaben. Art und Umfang werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.			Das Modul wird mit einer unbenoteten Klausur (90 Min.) oder einer unbenoteten mündlichen Prüfung (20 Min.) abgeschlossen.		

### Modul: M4 Kirchengeschichte I [LABGyGeTheol-203/11a]

<b>MODUL TITEL: M4 Kirchengeschichte I</b>					
<b>Fachsemester</b>	2	<b>Kreditpunkte</b>	6	<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung/Seminar Kirchengeschichte I.1 [LABGyGeTheol-203.a/11a]	Semestervariable Pflichtleistung		2	0	2
Vorlesung/Seminar Kirchengeschichte I.2 [LABGyGeTheol-203.b/11a]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Modulprüfung Kirchengeschichte [LABGyGeTheol-203.c/11a]	Semestervariable Pflichtleistung		3	6	0
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung/Dauer</b>		
Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1 Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die Übernahme einzelner veranstaltungsbezogener Aufgaben. Art und Umfang werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.			Das Modul wird mit einer unbenoteten Klausur (90 Min.) oder einer unbenoteten mündlichen Prüfung (20 Min.) abgeschlossen.		

**Modul: M5 Praktische Theologie/Fachdidaktik I [LABGyGeTheol-204/11a]**

<b>MODUL TITEL: M5 Praktische Theologie/Fachdidaktik I</b>					
<b>Fachsemester</b>	2	<b>Kreditpunkte</b>	6	<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung/Seminar Praktische Theologie 1 [LABGyGeTheol-204.a/11a]	Semestervariable Pflichtleistung		2	0	2
Vorlesung/Seminar Praktische Theologie 2 [LABGyGeTheol-204.b/11a]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		3	0	2
Modulprüfung Praktische Theologie [LABGyGeTheol-204.c/11a]	Semestervariable Pflichtleistung		3	6	0
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung/Dauer</b>		
Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1 Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die Übernahme einzelner veranstaltungsbezogener Aufgaben. Art und Umfang werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.			Das Modul wird mit einer unbenoteten schriftlichen Hausarbeit oder einer unbenoteten Klausur (90 Min.) abgeschlossen.		

**Modul: M6 Biblische Schriften (Bibel II) [LABGyGeTheol-301/11a]**

<b>MODUL TITEL: M6 Biblische Schriften (Bibel II)</b>					
<b>Fachsemester</b>	3	<b>Kreditpunkte</b>	8	<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung/Seminar Bibel II.1 [LABGyGeTheol-301.a/11a]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Vorlesung/Seminar Bibel II.2 [LABGyGeTheol-301.b/11a]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		4	0	2
Modulprüfung Bibel II [LABGyGeTheol-301.c/11a]	Semestervariable Pflichtleistung		4	8	0
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung/Dauer</b>		
Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2. Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die Übernahme einzelner veranstaltungsbezogener Aufgaben. Art und Umfang werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.			Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (20 Min.), einer schriftlichen Hausarbeit oder einem Referat (90 Min.).		

**Modul: M7 Anthropologie, Ethik, Gesellschaft (Systematik II) [LABGyGeTheol-302/11a]**

<b>MODUL TITEL: M7 Anthropologie, Ethik, Gesellschaft (Systematik II)</b>						
<b>Fachsemester</b>	4	<b>Kreditpunkte</b>	8	<b>Sprache</b>	Deutsch	
<b>Titel</b>			<b>Curriculare Verankerung</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung/Seminar Systematik II.1 [LABGyGeTheol-302.a/11a]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	4	0	2
Vorlesung/Seminar Systematik II.2 [LABGyGeTheol-302.b/11a]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	5	0	2
Modulprüfung Systematik II [LABGyGeTheol-302.c/11a]			Semestervariable Pflichtleistung	5	8	0
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung/Dauer</b>			
Erfolgreicher Abschluss des Moduls M3 Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die Übernahme einzelner veranstaltungsbezogener Aufgaben. Art und Umfang werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.			Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (30 Min.), einer schriftlichen Hausarbeit oder einem Referat (90 Min.).			

**Modul: M8 Geschichte des theologischen Denkens (Kirchengeschichte II) [LABGyGeTheol-303/11a]**

<b>MODUL TITEL: M8 Geschichte des theologischen Denkens (Kirchengeschichte II)</b>						
<b>Fachsemester</b>	4	<b>Kreditpunkte</b>	8	<b>Sprache</b>	Deutsch	
<b>Titel</b>			<b>Curriculare Verankerung</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung/Seminar Kirchengeschichte II.1 [LABGyGeTheol-303.a/11a]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	4	0	2
Vorlesung/Seminar Kirchengeschichte II.2 [LABGyGeTheol-303.b/11a]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	5	0	2
Modulprüfung Kirchengeschichte II [LABGyGeTheol-303.c/11a]			Semestervariable Pflichtleistung	5	8	0
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung/Dauer</b>			
Erfolgreicher Abschluss des Moduls 4 Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die Übernahme einzelner veranstaltungsbezogener Aufgaben. Art und Umfang werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.			Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (20 Min.), einer schriftlichen Hausarbeit oder einem Referat (90 Min.).			

**Modul: M9 Praktische Theologie/Fachdidaktik II [LABGyGeTheol-304/11a]**

<b>MODUL TITEL: M9 Praktische Theologie/Fachdidaktik II</b>					
<b>Fachsemester</b>	5	<b>Kreditpunkte</b>	5	<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung/Seminar Fachdidaktik 1 [LABGyGeTheol-304.a/11a]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		5	0	2
Vorlesung/Seminar Fachdidaktik 2 [LABGyGeTheol-304.b/11a]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		6	0	2
Modulprüfung Fachdidaktik [LABGyGeTheol-304.c/11a]	Semestervariable Pflichtleistung		6	5	0
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung/Dauer</b>		
Erfolgreicher Abschluss des Moduls 5 Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die Übernahme einzelner veranstaltungsbezogener Aufgaben. Art und Umfang werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.			Das Modul wird mit einer unbenoteten mündlichen Prüfung (30 Min.) abgeschlossen.		

**Modul: M10 Vertiefung [LABGyGeTheol-401/11a]**

<b>MODUL TITEL: M10 Vertiefung</b>					
<b>Fachsemester</b>	5	<b>Kreditpunkte</b>	6	<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung/Seminar Vertiefung 10.1 [LABGyGeTheol-401.a/11a]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		5	0	2
Vorlesung/Seminar Vertiefung 10.2 [LABGyGeTheol-401.b/11a]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		6	0	2
Modulprüfung Vertiefung M10 [LABGyGeTheol-401.c/11a]	Semestervariable Pflichtleistung		6	6	0
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung/Dauer</b>		
Latinum, Sprachkenntnisse im Griechischen und Hebräischen, erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 5 Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die Übernahme einzelner veranstaltungsbezogener Aufgaben. Art und Umfang werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.			Die Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung oder einem Referat (90 Min.).		

**Modul: M11 Vertiefung [LABGyGeTheol-402/11a]**

<b>MODUL TITEL: M11 Vertiefung</b>					
<b>Fachsemester</b>	5	<b>Kreditpunkte</b>	6	<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung/Seminar Vertiefung 11.1 [LABGyGeTheol-402.a/11a]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		5	0	2
Vorlesung/Seminar Vertiefung 11.2 [LABGyGeTheol-402.b/11a]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		6	0	2
Modulprüfung Vertiefung M11 [LABGyGeTheol-402.c/11a]	Semestervariable Pflichtleistung		6	6	0
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung/Dauer</b>		
Latinum, Sprachkenntnisse im Griechischen und Hebräischen, erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 5 Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die Übernahme einzelner veranstaltungsbezogener Aufgaben. Art und Umfang werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.			Die Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung oder einem Referat (90 Min.).		

**Modul: Bachelorarbeit [LABGyGeTheol-500/11a]**

<b>MODUL TITEL: Bachelorarbeit</b>					
<b>Fachsemester</b>	6	<b>Kreditpunkte</b>	10	<b>Sprache</b>	Deutsch/Englisch
<b>Titel</b>	<b>Curriculare Verankerung</b>		<b>Fachsemester</b>	<b>CP</b>	<b>SWS</b>
Bachelorarbeit [LABGyGeTheol-500.a/11a]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		6	10	0
<b>Voraussetzungen</b>			<b>Benotung/Dauer</b>		
Latinum, Sprachkenntnisse im Griechischen und Hebräischen, erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 5.			Die Modulnote entspricht der Note der Bachelorarbeit.		

**Anlage 2: Studienverlaufsplan**

	<b>SWS</b>	<b>Workload-CP</b>	<b>Bonus-CP</b>
<b>1. Semester (WS)</b>			
M1 Wissenschaftliches Arbeiten	2	2	0
M1 Einführung aus Systematischer und Praktischer Perspektive	2	2	0
M1 Einführung aus Biblischer und Historischer Perspektive	2	2	0
M1 Modulprüfung Einführung	0	3	9
M2 Bibel I.1	2	2	0
M2 Modulprüfung Bibel I (Vorbereitung)	0	1	0
	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>9</b>
<b>2. Semester (SoSe)</b>			
M2 Bibel I.2	2	2	0
M2 Modulprüfung Bibel I	0	1	6
M3 Systematik I.1	2	2	0
M3 Modulprüfung Systematik I (Vorbereitung)	0	1	0
M4 Kirchengeschichte I.1	2	2	0
M4 Modulprüfung Kirchengeschichte (Vorbereitung)	0	1	0
M5 Praktische Theologie 1/Fachdidaktik I	2	2	0
M5 Modulprüfung Fachdidaktik I (Vorbereitung)	0	1	0
	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>6</b>
<b>3. Semester (WS)</b>			
M3 Systematik I.2	2	2	0
M3 Modulprüfung Systematik I	0	1	6
M4 Kirchengeschichte I.2	2	2	0
M4 Modulprüfung Kirchengeschichte	0	1	6
M5 Praktische Theologie 2/Fachdidaktik I	2	2	0
M5 Modulprüfung Fachdidaktik I	0	1	6
M6 Bibel II.1	2	2	0
M6 Modulprüfung Bibel II (Vorbereitung)	0	2	0
	<b>8</b>	<b>13</b>	<b>18</b>
<b>4. Semester (SoSe)</b>			
M6 Bibel II.2	2	2	0
M6 Modulprüfung Bibel II	0	2	8
M7 Systematik II.1	2	2	0
M7 Modulprüfung Systematik II (Vorbereitung)	0	2	0
M8 Kirchengeschichte II.1	2	2	0
M8 Modulprüfung Kirchengeschichte II (Vorbereitung)	0	2	0
	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>8</b>
<b>5. Semester (WS)</b>			
M7 Systematik II.2	2	2	0
M7 Modulprüfung Systematik II	0	2	8
M8 Kirchengeschichte II.2	2	2	0
M8 Modulprüfung Kirchengeschichte II	0	2	8
M9 Praktische Theologie 1/Fachdidaktik II	2	1,5	0
M9 Modulprüfung Fachdidaktik II (Vorbereitung)	0	1	0
M10 Vertiefung 10.1	2	2	0
M11 Vertiefung 11.1	2	2	0
	<b>10</b>	<b>14,5</b>	<b>16</b>

<b>6. Semester (SoSe)</b>			
M9 Praktische Theologie 2/Fachdidaktik II	2	1,5	0
M9 Modulprüfung Fachdidaktik II	0	1	5
M10 Vertiefung 10.2	2	2	0
M10 Modulprüfung Vertiefung 10	0	2	6
M11 Vertiefung 11.2	2	2	0
M11 Modulprüfung Vertiefung 11	0	2	6
	<b>6</b>	<b>10,5</b>	<b>17</b>
<b>Bachelorarbeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(10)</b>
<b>Gesamt</b>	<b>46</b>	<b>74</b>	<b>74 (84)</b>